

99116004027001, 99116004027001

Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665930/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116004027001, 99116004027001
Leistungsbezeichnung I	Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum, Modernisierung eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, Bau eines Eigenheimes, Bau von selbst genutztem Wohneigentum, Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum, Erwerb eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, Bildung von selbst genutztem Wohneigentum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wohnungswesen (116)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500), Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/
Teaser	Wenn Sie ein Eigenheim/Eigentumswohnung bauen, erwerben oder modernisieren wollen, können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen Wohnraumfördermittel in Anspruch nehmen. Zuständig für die soziale Wohnraumförderung ist jeweils das Land, in dem Sie Ihr Vorhaben umsetzen wollen.
Volltext	Mit der Bereitstellung von Fördermitteln kann Ihr Bundesland Sie bei der Schaffung oder Modernisierung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung unterstützen. Die Wohnung muss zur Nutzung durch Sie und Ihre Haushaltsangehörigen vorgesehen sein. Einen Rechtsanspruch auf eine Förderung Ihres Vorhabens haben Sie nicht. Gefördert werden • der Neubau, • der Erwerb, • die Modernisierung • die energetische Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum für

Modul

Sachverhalt

- Haushalte mit mindestens einem Kind, welches das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

oder

- Haushalte zu denen mindestens ein Mensch mit Behinderungen (Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 sowie hilfe- und pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 oder höher) gehört.

Fördervoraussetzung ist, dass Ihr Einkommen und das Einkommen der Haushaltsangehörigen nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse und/oder zinsgünstiger Darlehen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Der/die Antragsteller/in hält sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet auf und ist auf längere Dauer in der Lage ist einen selbständigen Haushalt zu führen.
- Die laufenden Aufwendungen für das selbst genutzte Wohneigentum können auf Dauer getragen werden.
- Zusätzlich muss bei der Förderung von Neubau und Erwerb der Haushalt in unzureichenden Wohnverhältnissen leben
- Bei Neubauvorhaben muss der/die Antragsteller/in ein geeignetes Baugrundstück besitzen.
- Bei der Modernisierung muss der Wohnraum nach der Modernisierung den allgemein üblichen Wohnbedürfnissen entsprechen.
- Bei der energetischen Modernisierung muss das Niveau eines Neubaus auf der Grundlage der EnEV erreicht werden (KfWEffizienz 100).
- In die Finanzierung des Objektes soll ein Eigenkapitalanteil von in der Regel 15 % der Gesamtkosten einfließen. Eigenleistungen können angerechnet werden.
- Gefördert wird mit anfänglich zinslosen Darlehen

Modul	Sachverhalt
	• Die Förderkonditionen im Einzelnen ergeben sich aus dem Internetangebot der Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Kosten	In der Regel fallen für die Beratung und Antragstellung keine Kosten an. • Für Darlehen wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1 % des bewilligten Darlehensbetrages erhoben. • Für Zuschüsse wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 0,75 % des bewilligten Darlehensbetrages erhoben.
Verfahrensablauf	• Den Antrag auf ein Darlehen zur Eigentumsförderung stellen Sie bei der für Ihren Bauort zuständigen Wohnraumförderstelle (Region Hannover, Landkreise, kreisfreie und große selbständige Städte sowie selbständige Gemeinden) • Dort erhalten Sie alle Antragsformulare und weitere Informationen • Der Verfahrensablauf von der Antragstellung bis zur Förderentscheidung richtet sich nach den Nummern 45 bis 47 Wohnraumförderbestimmung (WFB)
Bearbeitungsdauer	Über Förderanträge soll innerhalb von drei Monaten abschließend entschieden werden.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Förderung des selbst genutzten Wohneigentums Beantragung • Bundesländer können die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum fördern • Förderung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, kein Rechtsanspruch • bereitgestellt werden Fördermittel zur/zum • Bau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von

Modul	Sachverhalt
	neuem Wohnraum, • Modernisierung einschließlich alten- und behindertengerechte Anpassung • Erwerb bestehenden Wohnraums • gefördert werden Haushalte, deren Einkommen nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreitet • Fördervoraussetzung ist, dass vor Bewilligung der Förderung nicht mit den baulichen Maßnahmen begonnen wird bzw. ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde • zuständig für die soziale Wohnraumförderung sind die Bundesländer • Beantragung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde der jeweiligen Bundesländer (Landesbehörden, Landesförderbanken)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum beantragen, Apply for subsidies for owner-occupied residential property